

Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten

nach § 15 Geldwäschegesetz (GwG)
für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor (§ 2 Abs. 1 Nrn. 6, 8, 13, 14, 16 GwG)
ohne die Pflichten bei Korrespondenzbeziehungen (§ 15 Abs. 7 GwG)

Auftrags-/Rechnungs-Nr.:

Bearbeiter/in:

1. Grund des erhöhten Risikos **Feststellung eines erhöhten Geldwäscherisikos**

Bei der vorliegenden Transaktion/Geschäftsbeziehung wurde aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein erhöhtes Risiko festgestellt.¹

Begründung:

Informationen zur Herkunft
der Vermögenswerte:

Folgende Führungskraft (hier im Unternehmen) hat der Begründung bzw. Fortführung² der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

Vor- und Nachname der Führungskraft

 Politisch exponierte Personen (PeP)³

Der **Vertragspartner** ist eine PeP, ein unmittelbares Familienmitglied der PeP oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person.

Der **wirtschaftlich Berechtigte** ist eine PeP, ein unmittelbares Familienmitglied der PeP oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person.

a. Genaue Bezeichnung des
Amtes bzw. der Funktion:b. Informationen zur Herkunft
der Vermögenswerte:

Folgende Führungskraft (hier im Unternehmen) hat der Begründung bzw. Fortführung⁴ der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

Vor- und Nachname der Führungskraft

 Drittstaat mit hohem Risiko

Es handelt sich um eine **Geschäftsbeziehung oder Transaktion**, an der ein von der EU-Kommission ermittelter **Drittstaat mit hohem Risiko** (s. aktuelle Liste auf der Seite der FIU) **beteiligt** ist.

Es handelt sich um eine **Geschäftsbeziehung oder Transaktion**, an der eine **natürliche oder juristische Person beteiligt** ist, welche in einem von der EU-Kommission ermittelten **Drittstaat mit hohem Risiko** (s. aktuelle Liste auf der Seite der FIU) **ansässig** ist.

a. Betroffener Drittstaat:

b. Zusätzliche Informationen zum VP:

c. Zusätzliche Informationen zum wB:

d. Zusätzliche Informationen über die
angestrebte Art der Geschäftsbeziehung:

e. Zusätzliche Informationen zu Vermögenswerten / zum Vermögen des VP:	
f. Zusätzliche Informationen zu Vermögenswerten / zum Vermögen des WB:	
g. Gründe der konkreten Transaktion	
h. Infos über die geplante Verwendung der eingesetzten Vermögenswerte ⁵	

Folgende Führungskraft (hier im Unternehmen) hat der Begründung bzw. Fortführung² der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

Vor- und Nachname der Führungskraft

Ungewöhnliche bzw. auffällige Transaktion – auch innerhalb einer Geschäftsbeziehung

Es handelt sich vorliegend um eine Transaktion, die im Verhältnis zu vergleichbaren Fällen

- besonders komplex oder ungewöhnlich groß ist.
- einem ungewöhnlichen Transaktionsmuster folgt.
- keinen offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck hat.

Dokumentation der Ergebnisse der Untersuchung der Transaktion (Hintergrund und Zweck der Transaktion):

Hinweis: Meldepflicht für Verdachtsmeldungen (§§ 43 ff. GwG) und Aufzeichnungspflicht (§ 8 GwG) beachten.

2. Verstärkte kontinuierliche Überwachung

Die verstärkte kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung (soweit vorliegend) wird wie folgt sichergestellt:

3. Ggf. zusätzliche verstärkte Sorgfaltspflichten aufgrund eigener Risikoeinschätzung

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen in Bezug auf verstärkte Sorgfaltspflichten hinaus werden aufgrund eigener Risikoeinschätzung folgende zusätzliche verstärkte Sorgfaltspflichten risikoorientiert erfüllt:

Datum

Unterschrift der Bearbeiterin / des Bearbeiters

-
- ¹ Hierbei sind auch Transaktionen od. Geschäftsbeziehungen mit Ländern zu bewerten, die in der Nationalen Risikoanalyse (NRA) unter 3.1.3 und Anl. 4 mit tendenziell höherem Risiko genannt sind oder mit Ländern, die von der FATF mit strategischen Mängeln eingestuft sind. Legen Sie hier eigene risikoangemessene Sicherungsmaßnahmen fest. Jeweils aktuelle vollständige Listen der FATF u. den Link zur NRA finden Sie auf der Homepage des Zolls (FIU) unter fiu.bund.de
- ² Für den Fall, dass die Risikohöherung in der bestehenden Geschäftsbeziehung stattfand.
- ³ Bitte treffen Sie angemessene Maßnahmen auch bei Personen, die in den letzten 12 Monaten eine PeP waren, es jetzt aber nicht mehr sind. Eine aktuelle Liste, welche Funktionen in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten als PeP gelten, finden Sie unter fiu.bund.de
- ⁴ Für den Fall, dass der/die Geschäftspartner/in im Laufe der Geschäftsbeziehung zur PeP wurde.
- ⁵ Die Verwendung zur Terrorismusfinanzierung muss ausgeschlossen werden können.

Stand: Mai 2025